

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 24.07.2015

Drucksache Nr.: **15/0204**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Trägerschaft für die in Menden neu zu errichtende dreigruppige Kindertageseinrichtung 'Im Rebhuhnfeld' durch die Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Übernahme der Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung im Rebhuhnfeld durch die Stadt Sankt Augustin
2. die Aufnahme dieser Einrichtung als Nachfolgeeinrichtung der städtischen Kindertageseinrichtung „Marktstraße“ in die Jugendhilfeplanung

Sachverhalt / Begründung:

Die Jugendhilfeplanung weist im Sozialraum Menden/Meindorf für die jeweils angestrebte Versorgung der Kinder unter drei und über drei Jahren aktuell noch den Bedarf einer weiteren Kita-Gruppe aus. Der Neubau einer dreigruppigen Einrichtung in der Straße Im Rebhuhnfeld soll diesen Bedarf abdecken und darüber hinaus zukünftig die zweigruppige städtische Kita Marktstraße ersetzen (DS-Nr. 13/0185). Wegen fehlender Schlafräume ist in der Kita Marktstraße keine Ganztagsbetreuung möglich. Sie entspricht damit nicht dem Bedarf vieler Eltern. Aufgrund des begrenzten Raumprogramms kann die Einrichtung perspektivisch in diesen Räumen nicht weiter betrieben werden. Mit dem Umzug wird sichergestellt, dass entsprechend der beschlossenen Jugendhilfeplanung auch zukünftig durch zwei städtische Einrichtungen eine ausgeglichene Betreuungslandschaft im Sozialraum Menden/Meindorf erhalten bleibt.

Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Projekte im Projektstrukturplan und der damit gebundenen Personalressourcen im Gebäudemanagement wurde die Umsetzung des Bauvorhabens durch die Stadt selbst zunächst ausgeschlossen. Es wurde die Möglichkeit ver-

folgt, den Bau durch einen Investor durchführen zu lassen und das Gebäude nach Fertigstellung langfristig anzumieten. Diese Planung wurde im Frühjahr 2015 aus wirtschaftlichen und vergaberechtlichen Gründen aufgegeben.

Um dieses Projekt dennoch schnellstmöglich zu realisieren und ggf. die höheren Fördermittel für Neubauvorhaben zu erhalten, wird nun geprüft die Kita in Modulbauweise im Rahmen einer funktionalen Bauausschreibung durch das städtische Gebäudemanagement erstellen zu lassen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass Grundstück und Gebäude im Eigentum der Stadt bleiben und keine langjährigen Mietverpflichtungen eingegangen werden müssen. Eine Aufnahme in den Projektstrukturplan muss noch erfolgen. Die Trägerschaft sollte zum jetzigen Zeitpunkt festgelegt werden, damit der Träger in die funktionale Bauausschreibung mit einbezogen werden kann.

Mit der Realisierung dieses Projektes ist der Ausbau für den Sozialraum Menden/Meindorf gemäß der beschlossenen Ausbauplanung mit heutigem Stand abgeschlossen. Es ist eine Fortschreibung der Ausbauplanung für 2015/2016 beabsichtigt. Die bisherige Planung beruht auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2030. Bereits 2012 hat der Jugendhilfeausschuss die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von 35% auf 39% aufgestockt. Im September 2015 soll für kreisangehörige Städte die fortgeschriebene Bevölkerungsprognose 2040 veröffentlicht werden. Zudem ist die Bedarfsquote aufgrund des Elternwahlverhaltens eventuell nach oben zu setzen. Sollte sich hieraus ein Mehrbedarf für den Sozialraum Menden/Meindorf ergeben, besteht die Möglichkeit aber auch das Erfordernis, die bereits vorhandenen Räumlichkeiten der jetzigen Kita Marktstraße für einen begrenzten Zeitraum weiter zu nutzen.

Im Vergleich zu einem freien Träger ergeben sich für eine weitere Gruppe in städtischer Trägerschaft durch einen reduzierten Landeszuschuss jährliche Mehrkosten in Höhe von 20.000,- €.

Dennoch hält die Verwaltung die städtische Trägerschaft für die Kita Im Rebhuhnfeld für erforderlich, um Handlungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu sichern. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern und der Tatsache, dass die Träger autonom in ihrem Aufnahmeverfahren sind, verbleibt bei der Stadt die Verpflichtung, auch schwierige Bedarfslagen abzudecken. Mit Blick auf andere Kommunen verfügt die Stadt über vergleichsweise wenige Plätze in städtischer Trägerschaft.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen sind für die weitere Gruppe zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 173.100,- €, zusätzliche Landesmittel in Höhe von 75.000,- € und zusätzliche Elternbeiträge in Höhe von 41.600,- € zu veranschlagen.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.